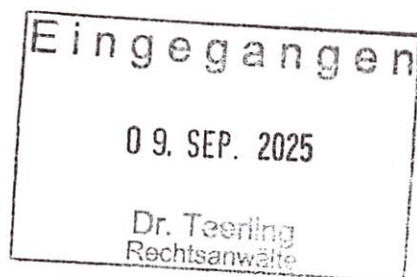


2314583011



Creditreform 

Creditreform Heilbronn Ferdinand-Braun-Str. 3 74074 Heilbronn

Registrierter Inkassodienstleister

Creditreform Heilbronn Zimmermann GmbH & Co. KG
Ferdinand-Braun-Str. 3, DE 74074 Heilbronn

Telefon: +49 761 20700-83

Telefax: +49 7131 9421-21

E-Mail: crefo-gr@heilbronn.creditreform.de

Webseite: www.creditreform.de/heilbronn

Sachbearbeitung: Team GR / Tel.: 0761 / 20700-83

Dr. Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren

Datum: 04.09.2025

Aktennummer: GRHN100816225-1

Bitte unbedingt angeben!

Insolvenzverfahren

Forderung von:

BTI Befestigungstechnik GmbH & Co. KG. Karc GmbH & Co. KG
Salzstr. 51
74653 Ingelfingen

gegen:

Centraliapark 12
59329 Wadersloh
(zuletzt bekannte Adresse)
gegründet am: 23.10.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Teerling,

hiermit melden wir namens und in Vollmacht der Firma:

BTI Befestigungstechnik GmbH & Co. KG., Salzstr. 51 DE 74653 Ingelfingen

eine Forderung zum Insolvenzverfahren an. Die von uns geltend zu machende Gesamtforderung entnehmen Sie bitte der beigefügten Forderungsaufstellung.

Die entsprechenden Unterlagen fügen wir in der Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Creditreform Heilbronn Zimmermann KG

i.A.



Michael Raimann
Leiter Qualität und Prozesse

Amtsgericht Stuttgart HRA 102660

Persönlich haftende Gesellschafterin: Creditreform Freiburg Zimmermann Komplementär-GmbH,
Sitz Freiburg im Breisgau

Amtsgericht Freiburg HRB 727866 Geschäftsführer: Constantin Zimmermann

USt-IdNr. DE145796542



Mitglied im Bundesverband
Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.

Postbank Stuttgart

IBAN: DE16600100700004039706 SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX

Forderungsaufstellung für die Akte 100.816.225, BTI Befestigungstechnik GmbH & Co. KG. ./ Karc GmbH & Co. KG

Alle Beträge in EUR

Pos.	Datum	Beschreibung	Höhe	Kosten Gericht/GVZ	Auslagen	Inkasso- kosten	Nebenfor- derungen	Nebenforder- ungen (tituliert)	Zinsen	Hauptforderung	Gesamtforderung (laufende Summe)
1	28.02.2025	Hauptforderung R.Dat.: 28.02.2025 / R.Nr.:	886,48							886,48	886,48
2	30.03.2025	Laufende ausgerechnete Zinsen vom Gericht vom 30.03.2025 bis 08.07.2025	27,27						27,27		913,75
3	03.07.2025	Gebühr für Antrag MB entsprechend 3305 VV RVG verzinslich	69,75					69,75			983,50
4	03.07.2025	Mahnkosten des Gläubigers	4,00					4,00			987,50
5	03.07.2025	Inkassokosten	95,04					95,04			1.082,54
6	03.07.2025	Auskunftskosten	24,00					24,00			1.106,54
7	08.07.2025	Gerichtskosten	38,00					38,00			1.144,54
8	31.08.2025	10,27% Zinsen aus 886,48 EUR (Pos. 1) vom 09.07.2025 bis 31.08.2025 (54 Tage)	13,47						13,47		1.158,01
		Saldo		0,00	0,00	0,00	0,00	230,79	40,74	886,48	1.158,01

Die Gesamtforderung beträgt am 04.09.2025 insgesamt 1.158,01 EUR.
Darüber hinaus fallen aktuell Zinsen in Höhe von 0,00 EUR pro Tag an.

Berechnungsgrundlage

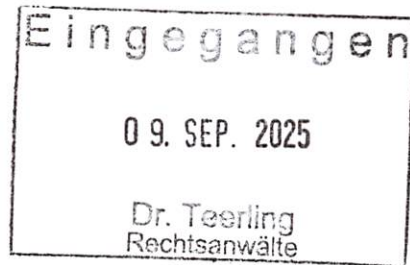
Die Verzinsung wurde mit Banktagen (360/Jahr) berechnet.

Legende

R.Nr.= Rechnungsnummer

Pos.= Position

GVZ= Gerichtsvollzieher



2314582970

Creditreform Heilbronn Ferdinand-Braun-Str. 3 74074 Heilbronn

Dr. Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren

Creditreform 

Registrierter Inkassodienstleister

Creditreform Heilbronn Zimmermann GmbH & Co. KG
Ferdinand-Braun-Str. 3, DE 74074 Heilbronn

Telefon: +49 761 20700-83

Telefax: +49 7131 9421-21

E-Mail: crefo-gr@heilbronn.creditreform.de

Webseite: www.creditreform.de/heilbronn

Sachbearbeitung: Team GR / Tel.: 0761 / 20700-83

Datum: 04.09.2025

Aktennummer: GRHN100816225-1

Bitte unbedingt angeben!

Aussonderung aus der Insolvenzmasse zum AZ

Gläubiger:

BTI Befestigungstechnik GmbH & Co. KG. Karec GmbH & Co. KG
Salzstr. 51
74653 Ingelfingen

Schuldner:

Centraliapark 12
59329 Wadersloh
(zuletzt bekannte Adresse)
gegründet am: 23.10.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Teerling,

hiermit wird im Auftrag der Gläubigerin ein Aussonderungsrecht nach § 47 InsO beansprucht.
Wir verweisen auf den hier vereinbarten, vertraglichen Eigentumsvorbehalt.
Die entsprechenden Belege finden Sie in der Anlage.
Wegen der Abwicklung der Herausgabe wollen Sie sich unverzüglich direkt mit der Gläubigerin in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Creditreform Heilbronn Zimmermann GmbH & Co. KG

i.A.



Michael Raimann
Leiter Qualität und Prozesse

Amtsgericht Stuttgart HRA 102660

Persönlich haftende Gesellschafterin: Creditreform Freiburg Zimmermann Komplementär-GmbH,
Sitz Freiburg im Breisgau

Amtsgericht Freiburg HRB 727866 Geschäftsführer: Constantin Zimmermann

USt-IdNr. DE145796542



Mitglied im Bundesverband
Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.

Postbank Stuttgart

IBAN: DE16600100700004039706 SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX

Verkaufs- und Lieferbedingungen für BTI Geschäftskunden

Verkaufs- und Lieferbedingungen der
BTI Befestigungstechnik GmbH & Co. KG
74653 Ingelfingen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen von BTI an Kunden, die Unternehmer i.S.d. § 14 BGB sind. BTI widerspricht der Geltung von Geschäftsbedingungen des Kunden. Sie werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Kunde unter Verweis auf solche bei BTI bestellt. Ihre Anerkennung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch BTI.

1.2 Für den Weiterverkauf, die Weitergabe oder sonstige Überlassung an sowie die Benutzung durch private Endverbraucher sind Produkte, die wir an Unternehmer verkaufen, nicht vorgesehen. Der Besteller ist sich dieser Einschränkung bewusst und klärt seine eigenen Kunden darüber auf. Gegenüber dem Besteller übernehmen wir für eine Nichtbeachtung dieser Einschränkung keine Haftung.

2. Vertragsabschluss

2.1 Angebote, die BTI in Katalogen oder im Internet abbildet, sind eine unverbindliche Einladung an den Kunden zur Auftragserteilung. Sofern BTI individuelle Angebote kundenspezifisch erstellt, richtet sich deren Bindungswirkung nach dem Angebotsinhalt.

2.2 Nach Erteilung eines Auftrags durch den Kunden kommt es spätestens durch Lieferung bzw. Übergabe der bestellten Artikel an den Kunden zum Vertragsabschluss.

3. Vergütung

3.1 Angegebene Preise verstehen sich rein netto ab Werk bzw. Verkaufsniederlassung zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2 Es gilt der vertraglich vereinbarte Preis. Ist mit dem Kunden eine Lieferfrist nach Vertragsabschluss vereinbart, die länger als vier Monate läuft, ist BTI berechtigt, Preise nach der am Tag der Lieferung aktuell gültigen veröffentlichten Preisliste zu berechnen. Sofern sich Preisangaben auf Verkaufseinheiten mit festgelegten Mengen beziehen, ist BTI berechtigt, bei der Abnahme von Mindermengen mit dem Kunden „Mindermengenzuschläge“ zu vereinbaren.

3.3 Die Kosten für Versand, Transport, Verpackung und Versicherung sind im angegebenen Preis nicht enthalten und werden gesondert vereinbart und getrennt berechnet.

Für Bestellungen, die über den BTI Online Shop getätigt werden, gelten die folgenden Versandkostenregelungen: Die Versandkosten betragen innerhalb Deutschlands für den Standardversand (Lieferung erfolgt innerhalb von 2 bis 3 Werktagen) 5,80 € (netto) / 6,90 € (brutto). Ab einem Bestellwert von 250,00 € (netto)

/ 297,50 € (brutto) liefern wir versandkostenfrei. Artikel aus dem Bereich "Betriebsausstattung" sind grundsätzlich versandkostenfrei. Für den Expressversand (bei Bestellungen von Montag bis Donnerstag vor 12:00 Uhr erfolgt Lieferung am nächsten Werktag) berechnen wir **zusätzlich** 4,90 € (netto) / 5,83 € (brutto).

Für Bestellungen, die **nicht** über den BTI Online Shop getätigt werden, gelten die folgenden Versandkostenregelungen: Die Versandkosten betragen innerhalb Deutschlands für den Standardversand (Lieferung erfolgt innerhalb von 2 bis 3 Werktagen) 11,80 € (netto) / 14,04 € (brutto). Für den Expressversand (bei Bestellungen von Montag bis Donnerstag mit Lieferung am nächsten Werktag vor 12:00 Uhr) berechnen wir **zusätzlich** 14,90 € (netto) / 17,73 € (brutto). Für Expressversand zum nächsten Werktag ohne konkrete Zeitangabe berechnen wir **zusätzlich** 4,90 € (netto) / 5,83 € (brutto).

3.4 Bei Kleinaufträgen wird bei einem Auftragswert unter 50 € ein Kleinauftragsanteil von 7,50 € erhoben.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Rechnungen sind nach deren Erhalt zur Zahlung fällig und Zahlungen innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar ohne Abzug.

4.2 Der Besteller kommt mit Empfang der ersten Mahnung oder ohne Mahnung nach 30 Tagen nach Fälligkeit und Erhalt der Rechnung in Verzug. Befindet sich der Besteller in Verzug, ist BTI berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen sowie weitere Schäden, insbesondere die Kosten von nach Verzugseintritt erfolgten Mahnungen und höhere Zinsbelastungen geltend zu machen.

4.3 Wenn BTI Schecks und Wechsel annimmt, gilt die Annahme dieser nur erfüllungshalber. Hierdurch entstehende Kosten für Diskontierung und Einziehung des Wechsels trägt der Kunde.

4.4 Leitet BTI ein gerichtliches Mahnverfahren gegen den Kunden wegen Zahlungsverzugs ein, kann BTI bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nicht beglichene Rechnungen für Lieferungen zur sofortigen Zahlung fällig stellen.

4.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit anderen als unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufzurechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen solcher Forderungen als Gegenforderung ist ausgeschlossen, soweit dieses nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4.6 Es stehen grundsätzlich die Zahlungsmethoden Rechnung und Vorkasse zur Verfügung. Die BTI kann hiervon abweichende Regelungen schaffen.

5. Lieferung, Lieferzeit

5.1 Liefertermine und –fristen sind verbindlich, sofern diese vertraglich vereinbart werden und BTI alle für die Lieferung erforderlichen Angaben des Bestellers vorliegen hat. Lieferfristen beziehen sich mangels anderer Vereinbarung auf den Zeitpunkt der Versendung der Artikel an den Kunden. Sie verlängern sich angemessen in Fällen höherer Gewalt sowie bei sonstigen unvorhersehbaren

Hindernissen, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten von BTI liegen, nicht verhindert werden können sowie betriebsfremd sind.

5.2 Nach Möglichkeit wird alles in einer Sendung geliefert. Teillieferungen sind im zumutbaren Umfang möglich. Die Mehrkosten hierfür (Porto, Verpackung, etc.) trägt BTI.“

5.3 Die für unser Warensortiment angegebenen Maße unterliegen den handelsüblichen Abweichungen, es sei denn, wir hätten die Einhaltung ausdrücklich zugesichert.

5.7 Sonderbeschaffungen, d.h. Artikel, die für den Besteller separat angefragt und beschafft werden, sind vom Umtausch ausgeschlossen. Die Lieferzeit richtet sich nach den jeweiligen Vorgaben unserer Lieferanten.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 BTI behält sich an allen Lieferungen das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung vor.

6.2 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist BTI berechtigt, gelieferte Artikel heraus zu verlangen, wenn BTI vom Vertrag zurücktritt.

6.3 Der Kunde ist berechtigt, die im Eigentum von BTI stehenden Artikel (Vorbehaltsware) im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt BTI jedoch alle Forderungen aus der Weiterveräußerung ab. Zur Einziehung der Forderungen ist der Kunde auch nach Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von BTI, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. BTI verpflichtet sich jedoch, dies nicht zu tun, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Sofern der Kunde von der Einziehungsbefugnis Gebrauch macht, steht BTI der eingezogene Erlös in Höhe des zwischen BTI und dem Kunden vereinbarten Preises für die Vorbehaltsware zu.

6.4 Der Kunde ist verpflichtet, BTI einen Zugriff Dritter auf unbezahlte gelieferte Artikel, beispielsweise durch Pfändung, unverzüglich mitzuteilen. Im Fall der Pfändung lässt er BTI eine Kopie des Pfändungsprotokolls zur weiteren Information zukommen.

7. Untersuchung und Mängelrüge, Rechte bei Mängeln

7.1 Der Kunde hat festgestellte Mängel BTI schriftlich anzuzeigen. Die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht nach § 377 HGB mit ihren Rechtsfolgen im Hinblick auf den Verlust von Mängelrechten bei berechtigter Einrede der unterlassenen oder verspäteten Mängelrüge durch BTI gilt uneingeschränkt. Diese kann erhoben werden, wenn der Kunde die Vornahme einer Kontrolle nach Ablieferung im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht unverzüglich vorgenommen hat und/oder hierbei aufgetretene oder versteckte Mängel nach Entdeckung nicht unverzüglich gerügt hat. Im Fall einer Mängelrüge ist der Kunde verpflichtet, die in Erscheinung tretenden Symptome präzise zu beschreiben und BTI die Artikel, sofern sie noch nicht verbraucht sind, zur Feststellung der behaupteten Mängel zur Verfügung zu stellen.

7.2 Ungeeignete Lagerung, Aufstellung, der Einsatz zu anderen als empfohlenen oder vertraglich vereinbarten Zwecken sowie vom Kunden oder Dritten vorgenommene Veränderungen an gelieferten Artikeln befreien BTI von der Verantwortung für hierdurch entstehende Mängel. Üblicher, gebrauchsbedingter Verschleiß und Abnutzung berechtigen nicht zu Ansprüchen wegen Mängeln. Der Kunde hat das Vorliegen eines Mangels ebenso nachzuweisen, wie die Vereinbarung und Nichteinhaltung von Garantien, sofern er sich auf solche beruft.

7.3 Ansprüche des Kunden bei Mängeln richten sich im Übrigen nach den nachstehenden Regelungen sowie den ergänzend geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde hat BTI die Möglichkeit zur Nacherfüllung durch Lieferung einer mangelfreien Sache oder Beseitigung des Mangels zu geben. Die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung kann BTI ablehnen, wenn diese mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden und die andere Art der Nacherfüllung dem Kunden zuzumuten ist. Ist die Nacherfüllung innerhalb angemessener Nachfrist gescheitert, hat der Kunde das Recht, nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist.

7.4 Bei Lieferung gebrauchter Artikel sind Ansprüche des Kunden wegen Mängeln ausgeschlossen, sofern BTI weder vorsätzlich gehandelt hat, noch Mängel arglistig verschwiegen hat.

7.5 Die Voraussetzungen für Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen Mängeln richten sich ausschließlich nach Ziffer 8 dieser Geschäftsbedingungen.

7.6 Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln beträgt ein Jahr ab Lieferung. Sofern die Ansprüche von BTI vorsätzlich herbeigeführt wurden, gesetzlich nach § 438 Abs. 1 Nr. 1 und 2 (bei einem Bauwerk und Sachen für Bauwerke) sowie Abs. 3 (bei arglistigem Verschweigen von Mängeln) längere Verjährungsfristen vorgesehen sind, gelten die gesetzlich festgelegten Verjährungsfristen ebenso wie für Rückgriffsansprüche aus einem Verbrauchsgüterkauf.

8. Haftung

BTI haftet bei Mängeln oder sonstigen haftungsauslösenden Gründen nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die gesetzliche Haftung für Personenschäden, die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie eine Haftung aus der Nichteinhaltung übernommener Garantien oder wegen arglistigem Verschweigen von Mängeln bleiben ebenfalls unberührt. Für leicht fahrlässig verursachte Schäden oder die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von BTI auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Änderung der Beweislast im Falle von Schäden zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

9. Datenschutz

Die im Rahmen des Vertragsabschlusses vom Kunden erhaltenen Daten werden strikt unter Einhaltung der Regeln der geltenden Datenschutzgesetze erhoben. Insbesondere personenbezogene Daten werden nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zu Abrechnungszwecken sowie zum Zwecke von Bonitätsprüfungen an sorgfältig ausgesuchte Partner, die auf den Datenschutz verpflichtet sind, weitergegeben oder übermittelt. Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Kunden.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

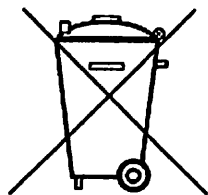
10.1 Der Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Geschäftssitz von BTI.

10.2 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der mit dem Kunden bestehenden Rechtsbeziehung ist das am Geschäftssitz von BTI zuständige Gericht. BTI ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

10.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht; CISG) finden keine Anwendung.

11. Hinweis gemäß Batteriegesetz

Da in Sendungen von BTI Batterien und Akkus enthalten sein können, ist BTI nach dem Batteriegesetz (BattG) verpflichtet, Sie auf Folgendes hinzuweisen: Batterien und Akkus dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden, sondern Sie sind zur Rückgabe gebrauchter Batterien und Akkus gesetzlich verpflichtet. Altbatterien können Schadstoffe enthalten, die bei nicht sachgemäßer Lagerung oder Entsorgung die Umwelt oder Ihre Gesundheit schädigen können. Batterien enthalten aber auch wichtige Rohstoffe wie z.B. Eisen, Zink, Mangan oder Nickel und können verwertet werden. Sie können die Batterien nach Gebrauch entweder an BTI zurücksenden oder in unmittelbarer Nähe (z.B. im Handel oder in kommunalen Sammelstellen oder in unserem Versandlager) unentgeltlich zurückgegeben. Die Abgabe in Verkaufsstellen ist dabei für Endnutzer auf die übliche Mengen sowie solche Altbatterien beschränkt, die der Vertreiber als Neubatterien in seinem Sortiment führt oder geführt hat.



Das Zeichen mit der durchgekreuzten Mülltonne bedeutet, dass Sie Batterien und Akkus nicht im Hausmüll entsorgen dürfen. Unter diesem Zeichen finden Sie zusätzlich nachstehende Symbole mit folgender Bedeutung:

Pb: Batterie enthält Blei

Cd: Batterie enthält Cadmium

Hg: Batterie enthält Quecksilber

RECHNUNG

BTI Befestigungstechnik GmbH & Co. KG, Salzstraße 51, D-74653 Ingelfingen

Kopie

Karec GmbH & Co.KG
Centraliapark 12
59329 Wadersloh

Bei Zahlungen bitte angeben!

Bestelldatum	Kunden-Nr.	Rechn.-Nr.	Rechn.-Datum	ADM	Auftrags-Nr.	Seite
27.02.2025	9948149700	1431763905	28.02.2025	1B3	5184940433	1

Ihr Ansprechpartner im Innendienst	Telefon-Nr.	Ihr Fachberater im Aussendienst	Telefon-Nr.
Team Holz/Bau West support@bti.de	07940/141-141	Schneider, Heiko	0171/5509005

Menge	Artikelbezeichnung	Preis/Einheit	PE	U	Nettobetrag
	Artikel-Nr.				

Es gelten unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen, einzusehen unter:
www.bti.de/shop-de/rechtliches/lieferbedingungen

6	PUTZTUCH BLAU 2LG 38X36 1000B 370483-6	25,00	1		150,00
100	TRENNSCH-METAL FL 125X1,0X22 T 38276-25	1,24	1		124,00
12	FLEXUS THERMO GR. 11 198708-12	5,00	1	*	60,00
24	MEHRZWECK-FETT 400G 215891-12	4,11	1		98,64
30	BREMSENREINIGER 500ML 423109-15	2,33	1		69,90
75	TRENNSCH-METAL FL 230X1,9X22 T 38280-25	3,10	1		232,50

UID-Nr.: Karec GmbH & Co.KG DE254147605

weitere Lieferschein(e): 8545431583

weitere Lieferschein(e): 8545431584

Übertrag:

735,04

Bankverbindung: Sparkasse Hohenlohekreis Künzelsau **SWIFT/BIC : SOLADES1KUN, IBAN DE 16 6225 1550 0007 6002 83**
Rechtsform: Kommanditgesellschaft - Sitz Ingelfingen - Registergericht Stuttgart HRA 724426
Steuer-Nr.: 76006/00901 - USt-IdNr.: DE 267895865 - Persönlich haftende Gesellschafterin: BTI Befestigungstechnik Verwaltungsgesellschaft mbH
mit Sitz in Ingelfingen - Registergericht Stuttgart HRB 590276 - Geschäftsführer: Roman Schäfer
Unser Qualitätsmanagement ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 - Reg.-Nr.: 53440

RECHNUNG

Kopie

Karec GmbH & Co.KG , 59329 Wadersloh

Bei Zahlungen bitte angeben!

Bestelldatum	Kunden-Nr.	Rechn.-Nr.	Rechn.-Datum	ADM	Auftrags-Nr.	Seite
27.02.2025	9948149700	1431763905	28.02.2025	1B3	5184940433	2

Menge	Artikelbezeichnung Artikel-Nr.	Preis/Einheit	PE	U	Nettobetrag
Übertrag:					735,04

weitere Lieferschein(e): 8545431585

weitere Lieferschein(e): 8685741498

Besuchen Sie uns im
 Handwerker-Center in Essen!
 Zeche Ernestine 8, 45141 Essen
 Tel. 0201/333162 /
 HWC.Essen@bti.de

Lieferdatum	Nettobetrag	F/V-Anteil	Netto gesamt	MwSt.-Betrag	MwSt.-Satz	Rechnungsbetrag
28.02.2025	735,04	9,90	744,94	141,54	19,0%	EUR 886,48
Zahlungsart	bei Zahlung bis		Skonto		ohne Abzug bis	
Ueberweisung	14.03.2025		2% = 17,73		30.03.2025	

F/V = Fracht/Verpackung, Preiseinheit (PE): 1 = per 1 Einheit, 2 per 100 Einheiten, Warenursprungskennzeichen (U): * = nicht präferenzberechtigte Ware
 Bankverbindung: Sparkasse Hohenlohekreis Künzelsau **SWIFT/BIC : SOLADES1KUN, IBAN DE 16 6225 1550 0007 6002 83**
 Rechtsform: Kommanditgesellschaft - Sitz Ingelfingen - Registergericht Stuttgart HRA 724426
 Steuer-Nr.: 76006/00901 - USt-IdNr.: DE 267895865 - Persönlich haftende Gesellschafterin: BTI Befestigungstechnik Verwaltungsgesellschaft mbH
 mit Sitz in Ingelfingen - Registergericht Stuttgart HRB 590276 - Geschäftsführer: Roman Schäfer
 Unser Qualitätsmanagement ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 - Reg.-Nr.: 53440

2299983283

Creditreform Heilbronn Ferdinand-Braun-Str. 3 74074 Heilbronn

Karec GmbH & Co. KG
Centraliapark 12
59329 Wadersloh

Registrierter Inkassodienstleister

Creditreform Heilbronn Zimmermann GmbH & Co. KG
Ferdinand-Braun-Str. 3, DE 74074 Heilbronn

Telefon: +49 761 20700-32

Telefax: +49 7131 9421-21

E-Mail: crefo-vg@heilbronn.creditreform.de

Sachbearbeitung: Team VG / Tel.: 0761 / 20700-32

Datum: 28.05.2025

Aktennummer: VGHN100816225-1

Bitte unbedingt angeben!

Mahnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben von BTI Befestigungstechnik GmbH & Co. KG., Salzstr. 51, 74653 Ingelfingen, den Auftrag erhalten, mit Ihnen zu klären, weshalb die Forderung vom 28.02.2025 noch offen ist. Eine detaillierte Übersicht entnehmen Sie bitte der beigefügten Forderungsaufstellung. Der ausstehende Gesamtbetrag beläuft sich auf **1.036,62 EUR**.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie berechtigte Einwendungen haben oder eine vollständige Zahlung im Moment nicht möglich ist. Nehmen Sie bitte nur mit uns Kontakt auf, unter den oben genannten Adressen. Ansonsten bitten wir um Zahlung an diese Bankverbindung:

Empfänger: Creditreform

Betrag: 1.036,62 EUR

IBAN: DE16600100700004039706

Verwendungszweck:
100816225-1/01/VGHN

Bitte bedenken Sie, dass sich die Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit verschlechtern kann, wenn Sie eine unbestrittene Forderung nicht zahlen.

Sofern Sie die Forderung bis zum 04.06.2025 vollständig bezahlen, beträgt die Geschäftsgebühr 0,5 entsprechend Nr. 2300 Abs. 2 VV RVG gemäß § 13b Abs. 1 RDG, §§ 280, 286 BGB, nebst anteiliger Senkung der Auslagenpauschale entsprechend Nr. 7002 VV RVG gemäß §§ 280, 286 BGB. Der Zahlungsbetrag verringert sich in diesem Fall auf **994,38 EUR**.

Mit freundlichen Grüßen

Creditreform Heilbronn Zimmermann GmbH & Co. KG

i.A.



Michael Raimann
Leiter Qualität und Prozesse

Forderungsübersicht

28.02.2025	Warenlieferung(en) (Rechnung), Vertragsdatum vor/am: 28.02.2025, R.-Nr.:1431763905	886,48 EUR
	11,27% Zinsen vom 30.03.2025 bis 27.05.2025 (58 Tage) auf die ausstehende Forderung (886,48 EUR)	16,10 EUR
28.05.2025	Pauschale Post-/Telekommunikationsdienstl. entsprechend Nr. 7002VV RVG gemäß §§ 280, 286 BGB	15,84 EUR
28.05.2025	Auskunftskosten gemäß §§ 280, 286 BGB	35,00 EUR
28.05.2025	Geschäftsgebühr 0,9 entsprechend Nr. 2300 Abs. 2 VV RVG gemäß §13e RDG, §§ 280, 286 BGB	79,20 EUR
28.05.2025	Mahnkosten des Gläubigers	4,00 EUR
Gesamtsaldo		1.036,62 EUR

Sofern unser Auftraggeber den Anspruch auf Zahlung einer Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 Satz 1 BGB geltend gemacht hat, wurde diese Pauschale in der obigen Aufstellung auf die Kosten der Rechtsverfolgung gemäß § 288 Abs. 5 Satz 3 BGB angerechnet.

Benachrichtigung gemäß BDSG

Sofern die Forderung nicht bestritten wird, kann eine Berücksichtigung der Daten über dieses Inkassoverfahren unter den weiteren Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BDSG durch die Auskunft Creditreform Hamm Samoray KG, Kranstr. 15, DE 59071 Hamm, bei der Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswerts über die Zahlungsfähig- und Zahlungswilligkeit erfolgen. Den Gesetzeswortlaut des § 31 Abs. 2 BDSG finden Sie unter www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/_31.html



Inkassovollmacht

Der / Die BTI Befestigungstechnik GmbH & Co. KG
Salzstr. 51 DE 74653 Ingelfingen

- nachfolgend Gläubiger genannt -

erteilt hiermit der Creditreform Heilbronn Zimmermann GmbH & Co. KG
Ferdinand-Braun-Str. 3, DE 74074 Heilbronn

- nachfolgend Creditreform -

die Vollmacht, die Interessen des Gläubigers wahrzunehmen.

Die Vollmacht umfasst insbesondere - ohne dass diese Aufzählung abschließend ist - die Befugnis,

1. Beitreibungsmaßnahmen, die bis zur restlosen Bezahlung der Forderungen des Gläubigers erforderlich sind, gegen die Schuldner einzuleiten,
2. die hiermit im Zusammenhang stehenden Gelder der Schuldner in Empfang zu nehmen,
3. im Zusammenhang mit der Verfolgung der Forderung stehende Korrespondenz mit Schuldner und Dritten zu führen sowie sämtliche Korrespondenz entgegenzunehmen,
4. Ratenzahlungsvereinbarungen sowie Teilvergleiche mit Schuldner zu schließen; Creditreform ist insbesondere befugt, im Rahmen des außergerichtlichen Vergleichsverfahrens (bei Privatpersonen-Insolvenzverfahren) die Vergleichsverhandlungen namens und im Auftrag des Gläubigers für diesen zu führen,
5. Anträge in gerichtlichen Mahnverfahren und Vollstreckungsanträge im Verfahren der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen wegen Geldforderungen einschließlich des Verfahrens zur Abnahme der Vermögensauskunft und Antrag auf Erlass eines Haftbefehls sowie Anträge auf Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte und Anträge auf Klauselerteilung für und gegen Rechtsnachfolger zu stellen,
6. in den Fällen, in denen die Vertretung durch Inkassounternehmen aufgrund des Umfanges der gesetzlichen Erlaubnis nicht gestattet ist, im Namen und Auftrag des Gläubigers Creditreform-Vertragsanwälte mit dem Betreiben gerichtlicher und behördlicher Verfahren zu beauftragen, die sich aus den Inkassoaufträgen ergeben und den Verkehr sowie informierende Schriftwechsel mit diesen Rechtsanwälten zu führen; die Rechtsanwälte sind befugt, Gelder in Empfang zu nehmen und Untervollmachten zu erteilen,
7. in unserem Namen die Forderung zum Insolvenzverfahren anzumelden und Gelder entgegenzunehmen.

Ingelfingen, den 03.07.23

BTI
BTI Befestigungstechnik GmbH & Co. KG
Postfach 40 · 74653 Ingelfingen
Tel. 0 79 49 / 1 41-0 / Fax 0 79 40 / 1 41-350

Unterschrift / Firmenstempel des Gläubigers